

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Erfindungsmeldungen und ggf. anschließenden Patentanmeldungen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Version 1.1 vom 26.09.2023)

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Erfindungsmeldungen und ggf. anschließenden Patentanmeldungen. Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Erfindungsmeldungen und ggf. anschließenden Patentanmeldungen ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Telefon: 05251 / 60 – 0
Web: <https://www.uni-paderborn.de>

1.2 Ansprechpartner

Universität Paderborn
Dezernat 2.2 – Europäische und nationale Forschungsförderung und –planung, Rechtsfragen der Forschung
Herr Dr. Olaf Klatt
Telefon: 05251 60 - 2068
E-Mail: olaf.klatt@zv.uni-paderborn.de
Web: <https://www.uni-paderborn.de/forschung/patente>

1.3 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de
Tel.: 05251 / 60 – 4444
Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>

2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

2.1. Erfassung der Erfindungsmeldung

Die Erfindungsmeldung wird von Ihnen in einem verschlossenen Umschlag an den*die Präsident*in der Universität Paderborn gesendet. Diese*r leitet die Erfindungsmeldung zuständigkeitshalber an den Patentreferenten weiter. Dieser bearbeitet die Erfindungsmeldung (siehe 2.1.1).

2.1.1 Daten

Im Rahmen der Erfassung der Erfindungsmeldung werden von der Universität Paderborn folgende Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Name, Vorname, Titel, Staatsangehörigkeit, Beruf/Dienststellung
- Kontaktdaten dienstlich (Fachbereich/Institut, Email, Tel., Fax)
- Kontaktdaten privat (Privatanschrift, Email, Tel., Email)
- Beschreibung der Erfindung
- Beschreibung des Marktes
- Ggf. Projektname und Kooperationsvereinbarungen

2.1.2 Zweck der Verarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung im Rahmen der Erfassung der Erfindungsmeldung ist die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen.

2.1.3. Rechtliche Grundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der erforderlichen Daten im Rahmen der Arbeitnehmererfindermanmeldungen ist

Für Beschäftigte: Ihr Arbeitsverhältnis gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 18 Abs. 1 DSG NRW in Verbindung mit § 5 Arbeitnehmererfindergesetz (ArbNErFG)

Für Nicht-Beschäftigte: Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

2.2. Beauftragung der PROvendis GmbH mit einer Stellungnahme über die Patentierbarkeit und Verwertbarkeit der Erfindung.

Mit dem Eingang der Erfindungsmeldung entsteht für die Universität Paderborn die Verpflichtung, zu entscheiden, ob die Erfindung in Anspruch genommen wird oder an die Erfinder*innen freigegeben werden soll. Bei einer Inanspruchnahme gehen alle Rechte an der Erfindung auf die Universität Paderborn über. Für die Universität Paderborn entsteht dabei die Pflicht, die Erfindung mindestens in Deutschland zum Patent anzumelden, die Universität Paderborn ist auch zu Patentanmeldungen im Ausland berechtigt. Bei einer Freigabe können die Erfinder*innen frei darüber entscheiden, ob sie ihre Erfindung auf eigene Kosten und in eigenem Namen schutzrechtlich absichern.

Die Universität Paderborn beauftragt die PROvendis GmbH mit einer Stellungnahme über die Patentierbarkeit und die Verwertbarkeit der Erfindung.

2.2.1 Daten

Im Rahmen der der PROvendis GmbH werden dieselben Daten wie die unter 2.1.1. genannten verarbeitet.

2.2.2 Zweck der Verarbeitung

Der Zweck der Beauftragung der PROvendis GmbH ist die Vermarktung von Erfindungen und sonstigen Forschungsergebnissen der Universität Paderborn und deren Erfindern sowie Verhandlung von Lizenz-Options-, Kauf-, Materialtransfer-, Miterfinder-, Übertragungs- und Verwertungsverträgen im Namen der Universität Paderborn und aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

2.2.3. Rechtliche Grundlage

Die Übermittlung der o. g. personenbezogenen Daten an PROvendis GmbH und die Verarbeitung durch diese erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DS-GVO.

2.3. Entscheidung der Universität Paderborn über Freigabe oder Inanspruchnahme der Erfindung und Mitteilung an die Erfinder*innen und die PROvendis GmbH

Die Stellungnahme der PROvendis GmbH geht beim Patentreferenten der Universität Paderborn ein. Der Patentreferent leitet sie anschließend in Form eines Vermerkes auf dem Dienstweg an den*die Vizepräsident*in für Wirtschafts- und Personalverwaltung weiter. Der*Die Vizepräsident*in entscheidet über die Freigabe/Inanspruchnahme und teilt diese Entscheidung dem Patentreferenten mit. Dieser unterrichtet die Erfinder*innen und die PROvendis GmbH über die Entscheidung. Im Fall einer Inanspruchnahme wird die PROvendis GmbH beauftragt eine Patentanmeldung in die Wege zu leiten.

2.3.1 Daten

Im Rahmen der Entscheidung werden dieselben Daten wie die unter 2.1.1 genannten verarbeitet.

2.3.2 Zweck der Verarbeitung

Im Falle einer Freigabe der Abschluss des Projektes. Im Falle einer Inanspruchnahme Vorbereitung einer Patentanmeldung.

2.3.3. Rechtliche Grundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der erforderlichen Daten im Rahmen der Arbeitnehmererfindermanmeldungen ist

Für Beschäftigte: Ihr Arbeitsverhältnis gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 18 Abs. 1 DSG NRW in Verbindung mit § 6 Arbeitnehmererfindergesetz (ArbNErfG).

Für Nicht-Beschäftigte: Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

2.4. Patentanmeldung

Hat die Universität Paderborn die PROvendis GmbH mit einer Patentanmeldung beauftragt, so nimmt PROvendis zunächst mit weiteren Rechteeigentümern, sofern vorhanden, eine Absprache gem. §§ 742ff BGB vor.

Soweit die Patentanmeldung dann nicht von einem anderen Verantwortlichen, sondern von der PROvendis GmbH betreut wird, beauftragt diese – auf Wunsch in Absprache mit der Verantwortlichen – Patentanwälte mit der Durchführung des Verfahrens Die Patentanwälte nehmen nach Rücksprache mit den Erfindern die Patentanmeldung bei den Patentämtern im In- und/oder Ausland vor.

Die Datenschutzinformationen des Deutschen Patent- und Markenamtes finden Sie hier:

https://www.dpma.de/dpma/recht_und_gesetz/datenschutzerklaerung/index.html

2.4.1 Daten

Im Rahmen der Entscheidung werden dieselben Daten wie die unter 2.1.1 genannten verarbeitet.

2.4.2 Zweck der Verarbeitung

Durchführung der Patentanmeldung bei Patentämtern im In- und/oder Ausland.

2.4.3. Rechtliche Grundlage

Die Übermittlung der o. g. personenbezogenen Daten von der PROvendis GmbH an die Anwälte erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DS-GVO; ggf. erfolgt die Weitergabe durch die UPB gemäß der unter Ziffer 2.3.3 genannten Rechtsgrundlage

3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb der EU

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Erfindungsmeldungen und ggf. anschließenden Patentanmeldungen von der Universität Paderborn verarbeitet werden, übermittelt die Universität Paderborn, vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Datenverarbeitung, grundsätzlich nicht an Dritte. In Einzelfällen kann eine Übermittlung auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen.. Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO. Innerhalb der Universität Paderborn erhalten nur diejenigen Stellen und Beschäftigten Ihre personenbezogenen Daten, wenn diese befugt sind und sie diese zur Erfüllung der/ o. g. Zwecke/s benötigen.

- Eine Datenweitergabe mit anschließender Verarbeitung erfolgt an die/durch die PROvendis GmbH (Schloßstr. 11-15, 45468 Mülheim an der Ruhr) auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO sowie eine anschließende Weitergabe von PROvendis (ggf. der UPB) an die jeweils zuständigen Patentanwälte

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Erfindungsmeldungen und ggf. anschließenden Patentanmeldungen von der Universität Paderborn wie oben beschrieben, verarbeitet werden, werden grundsätzlich gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden, d. h. 10 Jahre nach der Freigabe bzw. Ablauf/Löschung der Patentanmeldung oder des Patentes. Gegebenenfalls werden die Unterlagen vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Darüber hinaus gelten die Richtlinien über die Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn (Amtliche Mitteilungen 63.21), Paderborn 2021, vgl. hier:

<https://digital.ub.uni-paderborn.de/urn/urn:nbn:de:hbz:466:2-40101>

Wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, werden Ihre Daten nur solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

5. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht einer Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO

6. Widerruf Ihrer Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Universität Paderborn die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf. Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, genügt eine E-Mail an datenschutz@uni-paderborn.de.

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profilbildung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO statt.

9. Gültigkeit der Datenschutzinformationen

Die Universität Paderborn behält sich das Recht vor, diese Datenschutzinformationen abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzinformationen gelten in der jeweils zuletzt durch die Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzinformationen.